

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Das Kaufmännische Schulzentrum Böblingen eröffnet seinen/ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung. Mit Anmeldung am schulischen WLAN erklären sich die Nutzer bereit, die Nutzungsregelungen anzuerkennen. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Kaufmännische Schulzentrum Böblingen zur Anzeige gebracht.
5. Im Verdachtsfall des missbräuchlichen oder schadhafte Umgangs mit dem WLAN-Zugang können von der Schule gespeicherte Protokoll- und Nutzungsdaten ausgewertet werden. Dies bedeutet, es können Rückschlüsse auf Personen und ihr Nutzungsverhalten gezogen werden. Falls erforderlich, werden Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet¹.

¹ Die entsprechenden Vorgaben des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) sind für die Schule bindend. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.